

[ca. 1626]

A

BEDINGUNGEN VON [HPTM.] LUKAS BRENNEISEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER
AUSHEBUNG VON DREI FAEHNCHEN FUER DIE KRONE FRANK-
REICH

1. Er wünsche drei Fähnchen auszuheben und diese dorthin, wohin es dem König [Ludwig XIII.] beliebe, zu führen.
 2. Es sei ihm mitzuteilen, wo er den Musterungsplatz einrichten solle.
 3. *[fehlt]*
 4. Sobald die drei Fähnchen auf dem Musterungsplatz beisammen seien, sollen diese gemustert und einen Monatssold ausbezahlt erhalten. Im weitem verlange er, um die Soldaten bekleiden und bewaffnen zu können, zwei weitere Monatssolde Vorschuss.
 5. Die Soldaten sollen ihren Sold von dem Tag an, an welchem sie ihr Heim verlassen, erhalten.
 6. Wenn Frieden geschlossen werde und *"die fendlin Im Anzug sindt sole Jr May. drey monat sold schuldig sein zuo bezalen"*.
 7. Die drei Fähnchen dürften nie voneinander getrennt werden.
 8. Würden die Truppen beurlaubt, *"solent die hauptleith ferehrt werden gleich wie die Eidgnossen"*.
 9. Jedes Fähnchen soll 50 Harnische besitzen, 15 Kompagnieangehörige sollen Hellebardiere, der Rest Musketiere sein. Doch überlasse er es dem König, diese Verhältniszahlen zu ändern.
 10. *"Wass die bestalung anbelangt wil Jch die selbig anemen wie man die selbig alberait den Eidgnossen geben und gmacht hat."*
-

Original [?] - AH 32, 120-121 - Blatt 121^r leer

1633

A

BERICHT UEBER DIE ZUSTAENDE IM BISTUM WUERZBURG, AUFGEZEICHNET
VON ABT LEONHARD VON [OBER-] ZELL

Der *"Episcopatus Herbipolensis sive Ducatus Franconie"* sei vom fränkischen König Karl dem Grossen dem heiligen Bischof Burkhard über-